

Dieses Blatt erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich
bei der Expedition und bei allen
Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis
für die einseitige Zeile 15 Pf.
Interate werden für die nächst-
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Fernsprecher Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädicke, Lissa i. P.

Nr. 71.

Sonnabend, den 2. September

1916.

Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe!

Der Krieg ist in ein entscheidendes Stadium eingetreten. Die Anstrengungen der Feinde haben ihr Höchstmaß erreicht. Ihre Zahl ist noch größer geworden. Weniger als je dürfen Deutschlands Kämpfer, draußen wie drinnen, jetzt nachlassen. Noch müssen alle Kräfte, angespannt bis aufs Äußerste, eingesetzt werden, um unerschüttert festzustehen, wie bisher, so auch im Toben des nahenden Endkampfes. Ungeheuer sind die Ansprüche, die an Deutschland gestellt werden, in jeglicher Hinsicht, aber ihnen muß genügt werden. Wir müssen Sieger bleiben, **schlechthin, auf jedem Gebiet**, mit den Waffen, mit der Technik, mit der Organisation, nicht zuletzt auch mit dem Gelde!

Darum darf hinter dem gewaltigen Erfolg der früheren Kriegsanleihen der der fünften nicht zurückbleiben. Mehr als die bisherigen wird sie maßgebend werden für die fernere Dauer des Krieges; auf ein finanzielles Erschaffen Deutschlands setzt der Feind große Erwartungen. Jedes Zeichen der Erschöpfung bei uns würde seinen Mut beleben, den Krieg verlängern. Zeigen wir ihm unsere unverminderte Stärke und Entschlossenheit, an ihr müssen seine Hoffnungen zuschanden werden.

Mit Ränken und Knissen, mit Rechtsbrüchen und Plackereien führt der Feind den Krieg, Heuchelei und Lüge sind seine Waffen. Mit harten Schlägen antwortet der Deutsche. Die Zeit ist wieder da zu neuer Tat, zu neuem Schlag. Wieder wird ganz Deutschlands Kraft und Wille aufgeboten. Keiner darf fehlen, jeder muß beitragen mit allem, was er hat und geben kann, daß die neue Kriegsanleihe werde, was sie unbedingt werden muß:

Für uns ein glorreicher Sieg, für den Feind ein vernichtender Schlag!

Ämtlicher Teil.

Betrifft: rechtzeitiges Auslesen erkrankter Kartoffeln.

In diesem Jahre sind Kartoffelknollen und -stauden infolge der ungünstigen Witterung in hohem Maße von den verschiedensten Krankheiten befallen, auch neigen sie sehr zur Fäulnis.

Um daher die geernteten Kartoffeln möglichst vor dem Verderben zu bewahren und eine gesunde Nachzucht zu sichern, empfehle ich den Landwirten dringendst, die kranken Kartoffeln baldmöglichst durch Verlesen auszusondern und sie durch baldige Verarbeitung oder Verflüsterung vor dem Verderben zu schützen.

Lissa, den 29. August 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Ausführungsanweisung II
zu der Bekanntmachung des Bundesrats über Speisefette
vom 20. Juli 1916 (R.-G.-Bl. S. 753).

I.

Zuständige Behörde im Sinne des § 10 Abs. 2 ist in Landkreisen der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde.

II.

Zuständig für die Entscheidung von Beschwerden nach § 14 Abs. 3 sind, außer dem Fall der Beschwerde über die Reichsstelle, die Oberpräsidenten, für die Hohenzollernschen Lande der Regierungspräsident in Sigmaringen.

Berlin, den 17. August 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Dr. Huber.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A.: Freiherr von Massenbach.

Der Minister des Innern.

J. A.: von Lynern.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 28. August 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Kriegsbilderbogenwoche.

Entsprechend dem Wunsch Ihrer Kaiserlichen und Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin wird eine Kriegsbilderbogenwoche vom 20. bis 26. September d. Js. veranstaltet.

Bestellungen auf die Kriegsbilderbogen sind an die Leitung der Kriegsbilderbogenwoche, Berlin W. 56, Prinzeßinnenpalais, zu richten.

Lissa, den 29. August 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Bekanntmachung.

Im Kreise Rempen, in Moorsbüsch, 5 Kilometer von Rempen wird von der wirtschastlichen, Frauenschule W a i d u r g eine Landpflegschaft unterhalten. Der Winterkurs für Schulentlassene beginnt am 6. November 1916 und dauert bis 1. April 1917. Unterricht in: Hausarbeit, Kochen, Backen, Weißnähen, Schneidern, Stopfen, Flickern, Garten- und Geflügelpflege, Bürgerkunde. Pension und Schulgeld monatlich 30 Mark. Prospekte erteilt Fräulein Hoffmann in Matdburg, Kreis Rempen, an welche auch Anfragen wegen Aufnahme von Schülerinnen zu richten sind.

Dieses bringe ich hiermit zur Kenntnis der Kreisinwohner.

Lissa, den 26. August 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Der Inspektor Fritz K i b b e n aus Dambitsch ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher für den Gutbezirk Dambitsch bestellt und als solcher von mir bestätigt worden.

Lissa, den 29. August 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

1. Vom 20. September, dem Geburtstage der Frau Kronprinzessin, bis zum 26. September 1916 findet entsprechend dem Wunsche Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit eine Kriegsbilderbogen-**W o c h e** statt. Der Ertrag für diese Veranstaltung ist für bedürftige junge Kriegsmütter bestimmt. Der Verkaufspreis für jeden Bogen beträgt 10 Pf. Ein höherer Betrag darf weder gefordert noch angenommen werden. Wer mehr geben will, möge eine größere Zahl Kriegsbilderbogen kaufen. Ausgänge, die auf die Kriegsbilderbogenwoche hinweisen, dürfen in den Schulgebäuden und Klassen vom 1. September d. Js. ab angebracht werden. Auch dürfen die Schüler und Schülerinnen zum Kauf von Kriegsbilderbogen angeregt und darauf hingewiesen werden, wie jedes der eigenen Sparbüchse entnommene Zehnpfennigstück dazu helfen soll, die Not der Kriegsmütter zu lindern. Den Schülern und Schülerinnen, die nach ihrem Alter und nach ihrer Haltung dafür in Betracht kommen, ist der Verkauf der Kriegsbilderbogen zu gestatten. Bestellungen auf die Kriegsbilderbogen und Ersuchen um unentgeltliche Ueberlieferung von Ausgängen sind an die Leitung der Kriegsbilderbogen-**W o c h e**, Berlin W. 56, Prinzessinnenpalais, zu richten.

2. Um die **S a r z n u h u n g** in den Niederbeständen der Staatsforsten auch während der Erntearbeiten ausreichend für die Papierindustrie pp. zu gestalten, sind die Schulbehörden ermächtigt worden, ältere Schulkinder in die Oberförstereien, die ihrer zu dem erwähnten Zweck bedürfen, auf entsprechende Anträge zu beurlauben.

3. Die vom Kreisschulinspektor Wiklott entworfenen praktischen Vordrucke für Schülerzeichnungen zur 5. **K r i e g s a n l e i h e** können von der Papierhandlung Bernstein in Schroda bezogen werden. 1 Heft mit 50 Blättern kostet 80, 1 Heft mit 30 Blättern 60 Pf.

Lissa, den 31. August 1916.

Die Kreisschulinspektoren von Lissa I, II und III und Storchnek.

Nichtamtlicher Teil.

* **Die Eröffnung der Kleinbahn Lissa—Guhrau—Steinaw** wird voraussichtlich, wie der Vorstand der Kleinbahn-Aktien-gesellschaft gestern im „Lissaer Anzeiger“ bekannt gab, am 15. September erfolgen. Es tritt der Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Expressgut, Viehen, lebenden Tieren und Gütern (besonderes Fest B) in Kraft. Die Eröffnung erfolgt einstweilen nur für den Güterverkehr.

* **Von der Pferdesammelstelle.** Das seit Beginn des Krieges in Ruf auf dem Viehmarkt untergebrachte Pferde-depot der Niederschlesischen Trainabteilung Nr. 5 ist vom 1. September ab nach Lissa verlegt worden und wird mit der hiesigen Pferdesammelstelle vereinigt.

* **Wettkämpfe im Wehrtunnen.** Für den südlichen Teil des Regierungsbezirks finden am Sonntag auf dem städtischen Turnplatz die „engeren“ Ausscheidungskämpfe statt. Zugelassen sind etwa 300 Jungmänner, davon 310 von auswärts. Gemeldet sind 127 zum Dreikampf, 251 zum Hundertmeterlauf, 28 zum Hochsprung, 19 zum Stabhochsprung, 147 zum Stabsziehen, 20 zum Reckturnen, 7 zum Barrenturnen und 14 zum Entfernungsschießen. Mit Rücksicht auf den Gang der Hitze und die Hitze der vorgeschriebenen Kämpfe beginnt die erste Staffel um 11 Uhr, eine zweite um zwei Uhr für alle, die aus kirchlichen und geschäftlichen Rücksichten oder wegen der Lage der Hitze am Vormittag verhindert sind. Die Zuschauer dürfen um diese Zeit noch alle Kampfsarten zu sehen bekommen, der Zutritt ist jedermann gestattet. Von Gruppewettkämpfen findet Elfbotenlauf (8 Mannschaften) am Nachmittag statt, Fußball (2 Mannschaften) möglichst schon vormittags, Barlauf (2 Mannschaften) am Nach-

mittag, ebenso Schlagball. Alle Wettkämpfe sind gut besetzt; es wird dabei größter Anstrengung aller Kampf-richter und größter Ordnung aller Jungmänner bedürfen; wenn die Kämpfe bis 6 Uhr zu Ende geführt werden sollen. Die Sieger dieser „engeren“ Ausscheidungskämpfe, für die die Bedingungen z. T. wesentlich verschärft sind, werden zu dem am 10. September in Posen stattfindenden Entscheidungskämpfen für den ganzen Bezirk des 5. Armeekorps zugelassen werden. Wünschen wir den Kämpfern recht gutes Gelingen und gutes Wetter.

* **Gummisauger für kleine Kinder** bekommen fortan nur solche Mütter, deren Kinder unter einem Jahr alt sind und zwar höchstens zwei Stück auf einmal. Der Apotheker darf solche Sauger nicht abgeben, wenn er sich nicht die vollkommenste Ueberzeugung darüber verschafft hat, wie alt das Kind ist. Die Mutter muß also eine standesamtliche Bescheinigung über das Alter des Kindes beibringen, sonst darf sie den Sauger nicht bekommen. Wird der Sauger schlecht und sie wünscht einen anderen, so erhält sie diesen nur, wenn sie den alten schlechten Sauger abliefert. Da strenge Strafbestimmungen auf Uebertretung dieser Bestimmungen gesetzt sind, liegt es im Interesse aller Mütter, diese Bestimmungen genau zu beachten.

* **Hühnerhaltung in Lazaretten.** Um die Eierversorgung in Lazaretten sicherzustellen, hat das Kriegsministerium angeregt, in den Reservelazaretten Hühner zu halten. Im Reservelazarett Breschen hat man die besten Erfahrungen damit gemacht; die Besitzer der Güter sowie mehrere Ansiedlungsgemeinden haben dem Lazarett zahlreiche Hühner geschenkt. Auch bei uns wäre es dankbar zu begrüßen, wenn Besitzer größerer Hühnerstämme dem Reservelazarett zu diesem Zweck einige Hühner schenken.

* **Das Radfahren** wird jetzt nur ausnahmsweise gestattet, und da auch für die, denen das Radfahren erlaubt wird, die Beschaffung der Vereifung, d. h. der Schläuche und Mäntel, nicht leicht ist, so muß in den allermeisten Fällen das Radfahren auch dann unterbleiben, wenn die Nützlichkeit und die Notwendigkeit schon anerkannt ist. Wie ist hier zu helfen? Einfach dadurch, daß man auf die Gummibereifung verzichtet und statt dieser ein mit Öl getränktes Tau, das in die eisernen Felgen paßt, als Ersatz für die Gummibereifung benutzt. Das Tau wird fest hineingepreßt und zur besseren Haltbarkeit, nachdem man die Felgen mit einem haltbaren Klebstoff oder Leer bestrichen hat, mit Schmieröl getränkt. Die so ausgestatteten Räder laufen ausgezeichnet und ihre Besitzer erhalten auch in den meisten Fällen ohne weiteres das Erlaubnis zur weiteren Benutzung. Probieren geht über Studieren, heißt es auch hier.

* **Vaut Spätkemüse!** Die gegenwärtig verdoppelte Bedeutung unserer Gemüsekultur erfordert, daß der Boden nach Kräften ausgenutzt wird und auch nicht kurze Zeiträume hindurch brachliegt. Nachdem die Kriegswirtschaft durch den Vau des Frühgemüses wesentlich unterstützt wurde, sei darum jetzt die Aufmerksamkeit auf den Vbau der Spätkemüse gelenkt. Hierbei ist besonders auf eine gute Wechselwirtschaft zu achten, d. h. es soll nach Möglichkeit vermieden werden, dieselbe Kultur zwei- oder mehrmals hintereinander auf derselben Fläche zu betreiben. So empfiehlt es sich z. B., wo Erbsen und Bohnen abgeerntet wurden, Grünkohl zu pflanzen oder auch Oberkohlrabi, wobei eine besondere Düngung des Bodens sich erübrigt. Der Umstand, daß die Zeit für die Aussaat bereits vorüber ist, erscheint nicht hinderlich, da die Pflanzen in den Gärtnereien gekauft werden können. Kleine und schwache Grünkohlpflanzen sollen dichter gepflanzt werden, da ihre nicht so üppige Entwicklung geringere Abstände erfordert. Auch Kohlräben können unter günstigen Bedingungen gesetzt werden. Selbst jetzt noch liefern sie eine verhältnismäßig gute Ernte für den Hausgebrauch, wodurch vielfach die Marktware ersetzt werden kann. Auf allen geschütteten liegenden Bodenarten ist die gegenwärtige Zeit zum Pflanzen von Schalotten günstig. Schließlich ist auch jetzt noch für die Aussaat verschiedener Gemüse Zeit. So wird vor allem der Spinat noch im September für den Herbstbedarf ausge-
fät. Desgleichen Winterrettiche und Radieschen.

Der heutige amtliche Kriegsbericht

W. L. B. Amtlich. Großes Hauptquartier, 1. September. Westlicher Kriegsschauplatz.

Die englische Tätigkeit an der Somme blieb, abgesehen von einzelnen Handgranatenangriffen, auf starke Artillerieentfaltung beschränkt.

Französische Angriffsabsichten zwischen Maurepas und Clercy wurden durch Feuer unterbunden. Ein unsererseits unternommener Gegenstoß brachte uns wieder in Besitz früher verlorenen Geländes bei Longueval und am Delville-Balde.

Südlich der Somme setzten abends die nach der Vorbereitung der letzten Tage erwarteten französischen Angriffe ein. Der Gegner legte den Hauptdruck auf die Front Barleux—Soigncourt. Es kam zu erbitterten Nahkämpfen im Abschnitt Estrees—Soigncourt.

Entschlossene Gegenangriffe sächsischer Regimenter bereiteten den anfänglichen Fortschritten des Feindes ein schnelles Ende und warfen ihn in seine Ausgangsstellungen zurück. Im übrigen wurden die bereitgestellten französischen Sturmtruppen in ihren Gräben niedergehalten.

Auf den Anschlußfronten entwickelten unsere Gegner an mehreren Stellen rege Feuer- und Patrouillentätigkeit.

Im Sommegebiet wurden sechs, an der Maas ein feindliches Flugzeug im Luftkampf abgeschossen. Ein weiteres stürzte in unserm Abwehrfeuer östlich Ypern ab.

Deutscher Kriegsschauplatz.

Front d. Generalfeldmarshalls Prinz Leopold v. Bayern.

Vom Meere bis in die Gegend nördlich Luck ist die Lage im allgemeinen unverändert.

Südöstlich Luck gelang es den Russen, Boden zu gewinnen. Dem Gegenangriff deutscher Truppen mußten sie unter schwerer Einbuße wieder weichen. 2 Offiziere, 407 Mann blieben gefangen in unserer Hand. Neue Angriffe erfolgten heute früh und wurden abgewiesen.

Zwischen den von Brody und Larnopol heranziehenden Bahnen lebte das russische Artilleriefeuer mehrmals auf. An der Südbahn schritt der Gegner zum Angriff. Bei Bhorow hat er auf schmaler Front Vorteile errungen. Sonst ist er, zum Teil durch Gegenstoß deutscher Truppen, zurückgeworfen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Harte Kämpfe haben sich auf 24 Kilometer breiter Front zwischen der Glota Lipa bei Rosow und dem Dnjestr Kämpfe abgespielt.

Im nördlichen Teil dieses Abschnittes brachen russische Angriffe vor unserer Front zusammen. Weiter südwestlich mußte dem schweren Druck etwas nachgegeben werden. Südwestlich des Dnjestr haben tapfere heftige Regimenter im Abschnitt von Stanislaw den russischen Ansturm gebrochen.

In den Karpaten blieben Teilangriffe des Feindes gegen den Stepanski und südöstlich davon ergebnislos. Südwestlich Schipoth haben ostpreussische Truppen ihre Stellungen gegenüber den Anstrengungen überlegener Kräfte resillos behauptet.

Balkan-Kriegsschauplatz.

An der Jeganska-Planina und an der Moglena-Front brachen feindliche Angriffe zusammen.

Der Erste General-Quartiermeister.

Ludendorff.

Großer türkischer Sieg im Kaukasus.

W.L.W. Konstantinopel, 31. August. Nach dem letzten amtlichen Heeresbericht haben die Türken auf dem linken Flügel der Kaukasusfront zwei und eine halbe feindliche Division völlig zersprengt und 5000 Gefangene gemacht. Außerdem wurden mehrere Geschütze, Maschinengewehre und sonstiges Material erbeutet.

Fünfte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 4. September, bis Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft, jeder deutschen Kreditgenossenschaft und jeder deutschen Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgestellt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1917 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark, aber mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgestellt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden	98,— Mark,
" " 5% " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1917 beantragt wird	97,80 Mark,
" " 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen	95,— Mark.

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 6).

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungs-schluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der

Annahmestellen.

Einteilung. Zinsenlauf.

Auslosung.

Zeichnungspreis.

Zuteilung. Rückzahlung.

Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.)

Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium aus gestellte **Zwischenscheine** ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Februar n. J. ausgegeben werden.

5. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet: 30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Oktober d. J., 20% " " " " " " 24. November d. J., 25% " " " " " " 9. Januar n. J., 25% " " " " " " 6. Februar n. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts.

Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch **braucht** die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von M. 300: M. 100 am 24. November, M. 100 am 9. Januar, M. 100 am 6. Februar; " " " M. 200: M. 100 am 24. November, M. 100 am 6. Februar; " " " M. 100: M. 100 am 6. Februar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen **unverzinslichen** Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont von Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

6. Stückzinsen.

Da der Zinsenlauf der Reichsanleihe erst am 1. April 1917, derjenige der Schatzanweisungen am 1. Januar 1917 beginnt werden vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab,

a) auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5% Stückzinsen bis zum 31. März 1917 zu Gunsten des Zeichners verrechnen

b) auf die Zahlungen für Schatzanweisungen, die vor dem 30. Dezember 1916 erfolgen, 4 1/2% Stückzinsen bis dahin zu Gunsten des Zeichners verrechnen. Auf Zahlungen für Schatzanweisungen nach dem 31. Dezember hat der Zeichner 4 1/2% Stückzinsen vom 31. Dezember bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum 30. September	b) am 18. Oktober	c) am 24. November	II. bei Begleichung von Reichsschatzanweisungen	d) bis zum 30. September	e) am 18. Oktober	f) am 24. November
	180 Tage	162 Tage	126 Tage		90 Tage	72 Tage	36 Tage
5% Stückzinsen für	—	—	—	4 1/2% Stückzinsen für	—	—	—
—	2,50 %	2,25 %	1,75 %	—	1,12 %	0,90 %	0,45 %
Tatsächlich zu zahlen-der Betrag also nur für	Stücke	Stücke	Stücke	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,87 %	94,10 %	94,55 %
	Schuldbuch-eintragung	Schuldbuch-eintragung	Schuldbuch-eintragung				
	95,50 %	95,75 %	96,25 %				
	95,30 %	95,55 %	96,05 %				

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 M. Nennwert.

7. Postzeichnungen.

Die **Postanleihen** nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie **muss** aber spätestens am 18. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. Oktober, **auch wenn sie vor diesem Tag geleistet werden**, Zinsen für 162 Tage vergütet. (Vgl. Ziffer 6 Beispiele 1a und 1b.)

*) Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotseine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst betrieht.

Berlin, im August 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein.

v. Grimm.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Charlang** belegene, im Grundbuche von Charlang zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Landwirts **Georg Dressler** in Charlang eingetragene Grundstück Charlang Band I Blatt 14 A

am 30. Oktober 1916, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 25 versteigert werden. Das Grundstück, Halbbauerngut Haus Nr. 14 besteht aus 2 Wohnhäusern mit Gärten und Hausgärten, Pferde- und Viehstall, sowie Scheune; es ist 15 ha 11 a 99 qm groß und hat einen Grundsteuerreinertrag von 45,78 M. und hat einen Gebäudesteuerungswert von 210 Mark.

Es ist in der Grundsteuerrolle unter Artikel 16 Kartenblatt 1 Parzelle Nr. 330, 331, 343, 344, 345, 387, 393, 394, 540, 925 und 400 in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 18 verzeichnet.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. August 1916 in das Grundbuch eingetragen.

Lissa i. P., den 29. August 1916.

Königliches Amtsgericht.

Mit der voraussichtlich am 15. September 1916 zur Eröffnung kommenden

Kleinbahn Lissa-Guhrau-Steinau

tritt der Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Expressgut, Leichen, lebenden Tieren und Gütern (Besonderes Best B) in Kraft. Preis desselben 1.— M. Neben dem Besonderen Best ist ein Allgemeines Tarifbest A für die von der Gesellschaft Lenz & Co. betriebenen Kleinbahnen herausgegeben, welches ebenfalls für die Lissa-Guhrau-Steinauer Kleinbahn Gültigkeit hat. Der Preis beträgt hierfür 0,75 M.

Zu dem Besonderen Tarifbest B wird außerdem ein Anhang, enthaltend Bestimmungen, Fahrpreise und Frachtpreise für den direkten Verkehr mit der Liegnitz-Rawitzer Eisenbahn, zum Preise von 0,75 M. herausgegeben.

Sämtliche Tarifdruckachen sind bei der Bahnverwaltung der Kleinbahn in Guhrau käuflich zu haben.

Guhrau, den 31. August 1916.

Der Vorstand der

Lissa-Guhrau-Steinauer Kleinbahn-Aktiengesellschaft.

Brief-Kouverts empfiehlt Buchdruckerei A. Schmädicke.

Alfa-Laval-Milch-Separatoren

das Beste, das Billigste.

Gegen Kassa und auf Ratenzahlung.

Niederlage auch für Ersatzteile bei

Alfred Strecker, Lissa i. P.

Maurer- und Zimmergesellen

sowie

Arbeiter, auch Frauen

für dauernd gesucht.

Baugeschäft W. Gärtner

E. Schaepe

Moltkestraße,

reinigt

schnell

sauber

billigs

Prima
Tafel-Markt-Waage
3—15 Kilo

zu haben bei

Alfred Strecker

Tafel- und Einlegebirnen
Comeniusstraße 8.